

Kurzarbeiterqualifizierung

Mitarbeitergruppe:	<u>gering</u> qualifizierte Mitarbeiter	→	als gering qualifiziert gilt: -MA ohne Berufsabschluss -MA die mind. 4 Jahre eine Tätigkeit ausüben, die nicht Ihrem Beruf entsprechen	
Maßnahmen:	Eignet sich eher für kurzfristige WB-Maßnahmen, aber auch langfristige Maßnahmen möglich	Trainings müssen zertifiziert sein. Einzelfallanerkennung durch Arbeitsagentur, wenn ext. Nutzung möglich (Ausnahme).	Zertifizierung durch DEKRA; TÜV; Arbeitsagentur etc. siehe unter: www.arbeitsagentur.de unter "Kursnet"	Zertifizierung nach §77 SGB 3
Förderung durch Mittel der Arbeitsagentur:	ab 1. Tag der Kurzarbeit; für die Dauer der Kurzarbeit	Weiterbildungskosten; Fahrtkosten etc.	Übernahme der KuG-Sozialabgaben zu 100%	
Verpflichtung:	Verpflichtung die Maßnahme auch über die Dauer der Kurzarbeit weiter- zuführen	→	Nach Kurzarbeit: Übernahme des Arbeitsentgeltes inkl. Sozialabgaben durch das Programm WeGeBau	